### Erläuterungen zur Ausnahmegenehmigung für Nachtarbeit nach Landes-Immissionsschutzgesetz

Der Schutz der Nachtruhe und damit der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist im Landes-Immissionsschutzgesetz geregelt. Danach sind in der Zeit von 22:00 - 6:00 Uhr grundsätzlich Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Ausgenommen davon sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung eines Notstandes.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde, soweit es sich um Tätigkeiten im Rahmen eines Gewerbebetriebes oder einer wirtschaftlichen Unternehmung handelt, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten liegt.

Typische Beispiele für öffentliches Interesse sind wiederkehrende Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Ver- und Entsorgungssystemen oder Gleiskörpern der privaten oder öffentlichen Verkehrseinrichtungen.

#### Hinweise zu den Antragsunterlagen / Entscheidung über den Antrag

Durch <u>frühzeitige</u> Antragstellung und durch Beifügen aller erforderlichen Unterlagen, welche die Notwendigkeit und den Umfang der Nachtarbeit sowie das öffentliche oder überwiegenden Interesse eines Beteiligten belegen, tragen Sie als Antragsteller/in zu einer schnellen und in Ihrem Sinne erfolgreichen Antragsbearbeitung bei.

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern und zeitaufwändige Nachfragen zum Vorhaben zu vermeiden, stellen wir Ihnen ein Antragsformular mit Auflistung der erforderlichen Angaben online zur Verfügung (siehe Seiten 2-3).

Die Gründe sind leicht nachvollziehbar und plausibel darzustellen, um unnötige Rücksprachen, insbesondere wegen Unleserlichkeit und Unvollständigkeit der Antragsunterlagen, zu vermeiden.

Aufgrund der Personalsituation und der Vielzahl der Anträge kann davon ausgegangen werden, dass kurzfristige Antragseingänge (weniger als 5 Werktage) nicht rechtzeitig bearbeitet werden können. In derartigen Fällen sollte im Vorfeld mit einem/r Sachbearbeiter/in Rücksprache gehalten werden.

Mehraufwand durch Rücksprachen oder kurzfristige Anträge führen zu einer höheren Verwaltungsgebühr.

Die Entscheidung über den Antrag ist gebührenpflichtig! Nach der Tarifstelle 15a 4.2 des Allgemeinen Gebührentarifs kann die **Gebühr** in Abhängigkeit von der Bedeutung für den Antragsteller und dem Verwaltungsaufwand **bis zu 1.000,-** € betragen (Gebührengesetz NRW i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in den z.Zt. geltenden Fassungen).

Die Antragsunterlagen können Sie ausgefüllt (per Fax oder auf dem Postweg) an uns zurücksenden.

#### Bei Fragen können Sie sich wenden an:

Herrn Heinz Spelthann Tel.: 0241 / 432 – 3667 Herrn Rainer John Tel.: 0241 / 432 – 3668

oder

Frau Vicky Kosub Tel.: 0241 / 432 – 3663

#### Hinweis:

Sofern eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, sind die Anwohner rechtzeitig schriftlich über die Art und Dauer der Arbeiten zu informieren. Ein während der Nachtzeit telefonisch erreichbarer Ansprechpartner ist zu benennen. Sie finden nachfolgend ein entsprechendes Muster.

## Anwohnerinformation

An die Anliegerhaushalte der Baumaßnahme (Adresse der Baustelle) Sehr geehrte Damen und Herren, aus folgenden Gründen sind zur Nachtzeit Arbeiten im Zeitraum vom ...... bis ..... unumgänglich: Die Arbeiten gestalten sich wie folgt: (Detaillierte Beschreibung des Betriebsablaufes der Baumaßnahme) 2. \_\_\_\_\_(Angaben über eingesetzte Gerätschaften und Maschinen) 3. \_\_\_\_(Anzahl der Beschäftigten) Ansprechpartner in Bezug auf die Baumaßnahme sind für Sie: Herr / Frau ...... Tel.: zur Nachtzeit Herr / Frau ...... Tel.: ..... Wir sind selbstverständlich bemüht, mögliche Beeinträchtigungen so gering als möglich zu halten. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen (Firmenstempel, Unterschrift)

Version 1.5

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 9 Landesimmissionsschutzgesetz NRW

Hinweis: Unvollständig und unleserlich ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

An die Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Umwelt -FB 36/323-

Fax 0241 / 432 - 3699

52058 Aachen

Firma:					Antragsdatum:	
Straße u. Nr./Postfach:		PLZ u. Ort:				
Ansprechpartner:		Tel.:	Tel.:		Fax:	
usführende Firma / Fir	<b>nen:</b> für w	eitere ausführend	le Firmen	hitte Tahelle 2	konjerenl	
Firma:	non: rar w	onore addidinore		bitto Tabolio 2.	корюгон.	
Straße u. Nr./ Postfach:		PLZ u. Ort:				
Ansprechpartner :		Tel.:	Tel.:		Fax:	
Aufsichtführender während der Nachtzeit:		Tel.:		Mobil:	Mobil:	
eschreibung der Maßn Die Arbeiten werden Iurchgeführt in der Zeit	vom/am		bis		insgesamt (Nächte)	
ohne die Nächte von:	Fr. auf Sa.	☐ Sa. auf So.	☐ So. au	f Mo.		
Ortsangabe der Baustelle (Stadt, Straße, Gleis-km) Siehe Lageplan!				Baustelle O Wandernd O ortsfest		
Ortsangabe der Baustelle (Stadt	Straise, Gleis	Skill) Sielle Lage	nan:	O Wanderr	nd	
Anzahl der auf der Baustelle		ung der Tätigkeiten u		O Wanderr O ortsfest	nd	
Ortsangabe der Baustelle (Stadt Anzahl der auf der Baustelle gewerblich Beschäftigten	Beschreib			O Wanderr O ortsfest	nd	

Eingesetzte Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Anzahl		Fabrikat	Baujahr	Schallleistungspegel * [Lwa]		
20.0.07 = 2.09					L-m-g		
		<u> </u>					
		<u> </u>					
*Bei Maßnahmen die über e Schallleistungspegel für die				l, ist zwingend	I der		
Akustische Geräte zur Streckensicherung (nur bei Gleisarbeiten)	☐ Werden nicht eingesetzt		Werden eingesetzt, weil				
Entfernung der Baustelle zum	ı nächsten Wohnhaus S	iehe Laç	geplan!	Meter			
Die betroffenen Anwohner	O Wurden bereits informiert O werden spätestens 2 Tage vor Beginn der Arbeiten benachrichtigt						
Maßnahmen zur Minimierung der Geräuschimmissionen.							
Einsatz Lärmarmer Maschinen und Geräte	☐ Werden eingesetzt Werden nicht eingesetzt, weil						
Einsatz Lärmarmer Verfahren	☐ Werden eingesetzt		Werden nicht eingesetzt, weil				
Schallabschirmung	☐ Werden eingesetz	<u>r</u> t	Werden nicht eingesetzt, weil				
Organisatorische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen sind in jedem Fall durchzuführen. Bitte beschreiben Sie im nachfolgenden Feld welche Maßnahmen getroffen werden. (z.B. Information der Anwohner, Einweisung der Beschäftigten)						

<ul> <li>□ verkehrstechnischen Gründen</li> <li>□ fertigungstechnischen Gründen</li> <li>□ sicherheitstechnischen Gründen</li> <li>□ sonstigen Gründen</li> </ul>
n nicht am Tage ausgeführt werden, weil
<ul> <li>maßstäblicher Lageplan / Stadtplanausschnitt mit Markierung Ausführungsortes und der benachbarten Wohnbebauung (Lageplan stets erforderlich!)</li> <li>Straßenverkehrsamt (bei Straßenbauarbeiten stets erforderlich EG Konformitätserklärung der eingesetzten Geräte und Maschinen (stets erforderlich!)</li> <li>Gutachten / Messbericht des</li> <li>Sonstiges</li> </ul>
-